

Bebauungsplan Nr. 25 a "An der Gagernstraße "
Begründung

Das Plangebiet umfaßt die Grundstücke beiderseits der Gagernstraße.

Der Plan ist als erster Teilbebauungsplan aus einer Untersuchung über die städtebauliche und landschaftliche Einordnung des gesamten Südwesthanges des Giersberges und der Giersbergkuppe hervorgegangen. Als Bebauungsthema wurde darin eine quer zum Hang gestaffelte Bauweise festgelegt. Durch diese Bebauungsstruktur wird das Grün der Kuppe weitgehend in den Hang hineingezogen und eine gesunde Durchlüftung gewährleistet.

1.) Grundstücke oberhalb der Gagernstraße

Hierbei handelt es sich um ein abgerundetes Bauvorhaben eines Bauträgers. Die dreigeschossigen Mehrwohnhäuser sind in Zeilenbauweise, entsprechend der vorgenannten Untersuchung, quer zum Hang angeordnet und über zum größten Teil private Wohnwege erschlossen. Die Garagen sind in der notwendigen Anzahl an der Gagernstraße zusammengefaßt. An der Straßengabel Giersbergstraße/geplante Straße ist ein sechsgeschossiges Appartementhaus als städtebaulicher Akzent vorgesehen.

2.) Grundstücke unterhalb der Gagernstraße

Hierbei handelt es sich um einige Baulücken, deren Bebauung in Angleichung an die bestehende Nachbarbebauung in zweigeschossiger, offener Bauweise vorgesehen ist.

Kostenschätzung:

| | | |
|----------------------------------|----|-------------------|
| 1. Wasser- u. Gasversorgung..... | DM | 55.000,00 |
| 2. Straßen- u. Kanalbau..... | DM | 180.000,00 |
| 3. Grundstücksneuordnung..... | DM | 6.000,00 |
| | DM | <u>241.000,00</u> |

Siegen, den 12.9.1961

Stadtplanungsamt
Stadtbaurat

